

FAQ BGV-Registrierung

#	Frage	Antwort
1	Wir möchten in den österreichischen Gasmarkt einsteigen. Wie können wir im Marktgebiet Ost tätig werden?	<p>Grundsätzliche haben Sie zwei Möglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entweder Sie suchen sich einen BGV, der schon BGs gebildet hat und schließen sich einer seiner bestehenden BG(s) an. Dann müssten Sie lediglich eine diesbezügliche Vereinbarung mit einem BGV schließen und er übernimmt sämtliche Agenden für Sie. Eine Registrierung auf unserer Onlineplattform als BGV ist dann nicht nötig. • Oder Sie gründen Ihre eigene(n) BG(s) und werden selbst BGV. In diesem Fall ist eine Registrierung auf unserer Onlineplattform erforderlich.
2	Was ist zu tun, wenn ich als Unternehmen nur Bilanzgruppenmitglied werden möchte?	Zuerst müssen Sie einen BGV finden, der Sie in eine seiner BGs aufnehmen möchte. Dazu wird ein Vertrag zwischen dem BGV und Ihnen abgeschlossen. Ausschließlich der BGV kann Sie dann in seiner BG über einen Eintrag in der Onlineplattform aufnehmen, indem er Ihren X-Code in einer seiner BGs unter „Neues BG-Mitglied“ anführt. Sollten Sie als Netznutzer über keinen X-Code verfügen, können Sie diesen auf der Onlineplattform beim MGM beantragen. Den zugeteilten X-Code teilen Sie dem BGV mit.
3	Wenn ich nur ein Bilanzgruppenmitglied werden möchte, wie kann ich dann einen BGV finden?	<p>Auf unserer Onlineplattform haben wir Unternehmen am „Schwarzen Brett“ veröffentlicht, die ein BG-Service anbieten. Sie finden diese Unternehmen unter folgendem Link: https://mgm.gasconnect.at/gca_mgm/mgm/bulletinBoard.do.</p> <p>Natürlich besteht auch die Möglichkeit, dass Sie einen bestehenden BGV selbst kontaktieren und eine entsprechende Vereinbarung abschließen. Alle genehmigten BGVs finden Sie unter folgendem Link: https://mgm.gasconnect.at/gca_mgm/bgexplorer/list.do?clearFilter=true&page=1</p>
4	Soll ich als Bilanzgruppenmitglied einen Vertrag mit dem MGM abschließen?	Ein Vertragsverhältnis besteht nur zwischen dem BGV und den Bilanzgruppenmitgliedern, nicht jedoch zwischen MGM und den Bilanzgruppenmitgliedern.
5	Welche Tätigkeit ist möglich, wenn ich	Es gibt drei verschiedene Möglichkeiten des Tätigwerdens auf dem Erdgasmarkt, die jeweils bestimmen, welche

#	Frage	Antwort
	selbst BGV werden möchte?	<p>Verträge abgeschlossen werden müssen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. „FL“: Fernleitungsgebiet 2. „FL + VG“: Fernleitungs- und Verteilergebiet 3. „FL+VG+EKV“: Fernleitungs- und Verteilergebiet und Endkundenversorgung bzw. Biogaseinspeisung <p>Die Auswahl der Tätigkeit erfolgt über das Feld „Vertragstyp“ direkt beim Ausfüllen des Registrierungsformulars unter https://mgm.gasconnect.at/gca_mgm/mgm/manager/login.do.</p>
6	Ich habe mich registriert, allerdings bisher keine Information erhalten.	Unmittelbar nach Eingabe Ihrer Daten auf unserer Onlineplattform sollten Sie einen Aktivierungslink erhalten, den Sie bestätigen müssen. Sollten Sie diesen nicht erhalten haben, dann kontaktieren Sie uns bitte unter marktgebietsmanager@gasconnect.at . Entweder hat die Übermittlung nicht funktioniert oder es liegt ein Fehler bei der Mailadresse vor.
7	Was bedeutet der „Vertragstyp“ bei der Registrierung?	Hier legen Sie fest, welche Geschäftstätigkeit Sie erbringen und wofür Sie eine Genehmigung seitens ECA erhalten wollen (vgl. auch Frage 5).
8	Welche Verträge müssen mit welchen Vertragspartnern abgeschlossen werden?	<p>Die abzuschließenden Verträge mit den jeweiligen Unternehmen ergeben sich aus der Tätigkeit bzw. dem Vertragstyp wie folgt (vgl. Frage 5 und 7):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. „FL“: MGM (GCA) und Virtueller Handelspunkt (CEGH) 2. „FL+VG“: MGM (GCA), Virtueller Handelspunkt (CEGH) und Verteilergebietsmanager (AGGM) 3. „FL+VG+EVK“: MGM (GCA), Virtueller Handelspunkt (CEGH), Verteilergebietsmanager (AGGM) und Bilanzgruppenkoordinator (AGCS) <p>Diese Verträge werden Ihnen von der Onlineplattform zugesandt, nachdem Sie eine Bilanzgruppenstruktur mit mindestens einer BG im angemeldeten Bereich unter „Bilanzgruppenverwaltung“ eingerichtet und wir die benötigten Daten überprüft haben. Muster dieser Verträge stehen auf der Onlineplattform unter https://mgm.gasconnect.at/gca_mgm/mgm/downloads.do als Information zur Verfügung.</p>
9	Ist es möglich, zu einem späteren Zeitpunkt den	Es ist möglich, zu einem späteren Zeitpunkt den Vertragstyp (von „FL“ auf „FL+VG“ oder „FL+VG+EKV“ / „FL+VG“ auf „FL+VG+EKV“ bzw. umgekehrt) zu ändern. Sollten Sie allerdings z.B. keine Endkunden versorgen wollen, empfehlen wir, nur mit dem benötigten Vertragstyp zu starten und diesen bei späterem Bedarf zu erweitern. Der Grund dafür ist,

#	Frage	Antwort
	Vertragstyp zu ändern?	dass z.B. durch die EKV Registrierung zusätzliche Kosten anfallen können. Letztlich ist es aber eine strategische Entscheidung, mit welchem Vertragstyp die Registrierung durchgeführt wird.
10	Wenn der Vertragstyp zu einem späteren Zeitpunkt erweitert wird, müssen dann die gesamten Verträge erneuert werden?	Nein, Sie müssen nicht die gesamten Verträge erneuern, sondern nur diejenigen zusätzlich abschließen, die Sie dann benötigen. Weiters brauchen Sie auch die Genehmigung seitens ECA für die Erweiterung der bestehenden Genehmigung.
11	Ist es notwendig, für jeden Transportvertrag eine BG zu gründen?	Die Strukturierung von BGs/Sub-BGs ist eine strategische Entscheidung und wir können nur darauf hinweisen, welche Konsequenzen die alternativen Entscheidungen mit sich bringen. Wenn Sie separate BGs für jeden Vertrag bilden, müssen Sie separat nominieren, das Risiko für das Ungleichgewicht für jede BG (daher für jeden Vertrag) tragen und können sich so Portfolioeffekte nicht zunutze machen. Überdies ist pro BG beim CEGH eine Sicherheit zu hinterlegen, was wiederum erhöhte Kosten nach sich ziehen kann.
12	Kann in die Verträge und/oder Allgemeinen Bedingungen vorab Einsicht genommen werden?	Die Verträge und/oder die Allgemeinen Bedingungen stehen unter folgendem Link zum Download für Informationszwecke zur Verfügung: https://mgm.gasconnect.at/gca_mgm/mgm/downloads.do . Die Originale werden ausschließlich über unsere Onlineplattform übermittelt.
13	Wenn bereits eine Mitgliedschaft beim CEGH besteht, ist trotzdem ein neuer Vertrag abzuschließen? Wird der MGM im Namen von CEGH den Vertrag unterzeichnen?	Wenn Sie bereits einen Vertrag für die OTC Mitgliedschaft mit CEGH unterzeichnet haben, dann brauchen Sie keinen neuen Vertrag abschließen. Teilen Sie uns dies bitte bei Ihrer Registrierung mit, damit wir uns direkt mit CEGH in Verbindung setzen können. Für den Fall, dass die Unterzeichnung vor Inkrafttreten des aktuellen Marktmodells erfolgte (vor dem 1.1.2013), wird nach den Vorgaben des CEGH entweder der neue Vertrag über unsere Onlineplattform versendet und wir leiten den Vertrag nach Erhalt und Gegenzeichnung direkt an CEGH weiter oder es wird der ursprüngliche Vertrag herangezogen.

#	Frage	Antwort
14	Müssen wir uns bei AGCS registrieren, wenn wir BGV werden wollen?	Grundsätzlich erfolgt die Registrierung zentral über uns. Ob Sie sich im Folgenden bei AGCS zusätzlich registrieren müssen, hängt davon ab, ob Sie auch Endkunden versorgen wollen. Den entsprechenden Vertrag mit AGCS erhalten Sie über unsere Onlineplattform. Die davor durchzuführende Bonitätsprüfung wird ebenfalls über uns angestoßen und AGCS bestätigt uns die erfolgreiche Durchführung der Bonitätsprüfung, bevor der AGCS-Vertrag an Sie übermittelt werden kann.
15	Was ist eine AT-Nummer?	Eine AT-Nummer ist eine zugeteilte Identifikation der AGCS, die mit dem Regelzonenregime (gültig bis 31.12.2012) einherging. Diese Nummer ist den BGVs aus ihrer Tätigkeit in der Regelzone bekannt, da sie bereits Geschäfte nach dem Regelzonenregime abgewickelt haben. Die AT-Nummer muss bei der Registrierung nicht verpflichtend angegeben werden, erleichtert allerdings dem BKO bzw. dem VGM die Zuordnung.
16	Wem muss ich die Bankgarantie gegenüber CEGH erbringen?	Diese ist direkt CEGH nachzuweisen.
17	Wann besteht die Notwendigkeit, eine Sub-BG einzurichten?	Sub-BGs ergeben sich aus der GMMO-VO 2012 § 11, in der geltenden Fassung. Deren Einrichtung ist wiederum eine strategische Entscheidung im Zusammenhang mit Renominierungsbeschränkungen. Der vollständige Text der GMMO-VO 2012 kann unter folgendem Link nachgelesen werden: https://mgm.gasconnect.at/gca_mgm/mgm/downloads.do
18	Welches Gültigkeitsdatum der BG (bzw. Sub-BG bzw. Zuordnungsermächtigung) ist einzutragen?	Grundsätzlich können BGs, Sub-BGs und/oder Zuordnungsermächtigungen nicht gelöscht werden. Das heißt, sämtliche Änderungen im Zusammenhang damit sind über das Setzen von Beginn- und Endedatum durchzuführen. Im Zuge der Ersteinrichtung der Bilanzgruppenstruktur ist zu beachten, dass das Gültigkeitsdatum-Beginn nicht gesetzt werden kann, da dieses davon abhängig ist, wann ECA die Genehmigung erteilt. Daher ist dieses Feld vorerst nicht verpflichtend. Wir empfehlen nach Erteilung der ECA-Genehmigung sowohl Beginn- und Endedatum aller Bestandteile Ihrer Bilanzgruppenstruktur nochmals sorgfältig durchzusehen und ggf. anzupassen, da sich daraus wesentliche Berechtigungen ableiten können.

#	Frage	Antwort														
19	Muss das Genehmigungsverfahren der ECA selbst abgewickelt werden oder wird dies vom MGM erledigt?	<p>Es ist gesetzlich vorgesehen, dass Sie dieses Verfahren spätestens nach Abschluss des Registrierungsverfahrens beim MGM selbst abwickeln müssen. Dies hat insbesondere rechtliche Gründe, da Sie dort als Partei auftreten und Rechte wahrnehmen können (z.B. Akteneinsicht, Beschwerde, Anhörung, etc.), die höchstpersönlich sind und nicht von einem Stellvertreter wahrgenommen werden können. Damit verbunden sind auch gewisse Nachweise, die Sie selbst erbringen müssen.</p> <p>Die entsprechenden Regelungen sind in § 93 GWG 2011 zu finden. Das GWG steht als Download unter https://mgm.gasconnect.at/gca_mgm/mgm/downloads.do zur Verfügung.</p> <p>Unter anderem müssen Sie den Abschluss aller Verträge mit MGM, CEGH (AGGM, AGCS bei Bedarf) nachweisen bzw. alle weiteren Voraussetzungen, die gegenüber diesen Vertragspartnern zu erfüllen sind. Diese Meldung übernehmen wir als MGM direkt an ECA, sobald alle Voraussetzungen erfüllt sind und die Vertragspartner uns dies mitgeteilt haben (d.h. das Registrierungsverfahren bei uns ist erfolgreich abgeschlossen).</p>														
20	Wann muss ich das ECA-Verfahren starten?	<p>Sie brauchen eine Genehmigung für die Tätigkeit als BGV durch ECA. Wir empfehlen, dass Sie zuerst mit der Registrierung auf unserer Onlineplattform starten. Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des ECA-Genehmigungsverfahrens ist es nämlich, dass alle Voraussetzungen gegenüber den Vertragspartnern vorliegen. Das wiederum bestätigen wir gegenüber ECA, nachdem das Registrierungsverfahren bei uns abgewickelt wurde. Um Zeit zu sparen, sollten Sie jedenfalls parallel Kontakt mit ECA aufnehmen und alle Nachweise gemäß § 93 GWG 2011 gegenüber ECA direkt erbringen (vgl. auch Frage 19, wonach wir aus rechtlichen Gründen als MGM gegenüber ECA nur die Meldung der Verträge und weiteren Voraussetzungen im Zuge mit den Vertragspartnern übernehmen können).</p> <p>ECA hat dazu Leitfäden unter https://www.e-control.at/marktteilnehmer/gas/leitfaden-neue-gaslieferanten bereit gestellt.</p>														
21	Was bedeuten die Abkürzungen?	<table> <tr> <td>AGCS</td> <td>AGCS Gas Clearing and Settlement AG</td> </tr> <tr> <td>AGGM</td> <td>Austrian Gas Grid Management AG</td> </tr> <tr> <td>BG</td> <td>Bilanzgruppe</td> </tr> <tr> <td>BGV</td> <td>Bilanzgruppenverantwortlicher</td> </tr> <tr> <td>BKO</td> <td>Bilanzgruppenkoordinator</td> </tr> <tr> <td>CEGH</td> <td>Central European Gas Hub AG</td> </tr> <tr> <td>ECA</td> <td>Energie-Control Austria</td> </tr> </table>	AGCS	AGCS Gas Clearing and Settlement AG	AGGM	Austrian Gas Grid Management AG	BG	Bilanzgruppe	BGV	Bilanzgruppenverantwortlicher	BKO	Bilanzgruppenkoordinator	CEGH	Central European Gas Hub AG	ECA	Energie-Control Austria
AGCS	AGCS Gas Clearing and Settlement AG															
AGGM	Austrian Gas Grid Management AG															
BG	Bilanzgruppe															
BGV	Bilanzgruppenverantwortlicher															
BKO	Bilanzgruppenkoordinator															
CEGH	Central European Gas Hub AG															
ECA	Energie-Control Austria															

#	Frage	Antwort
		EKV FL GCA GMMO-VO GWG MGM VG VGM
		Endkundenversorgung Fernleitungsebene Gas Connect Austria GmbH Gas Marktmodell Verordnung Gaswirtschaftsgesetz Marktgebietsmanager Verteilergebiet Verteilergebietsmanager